

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Limex Machine Exploitatie b.v.

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Leistung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

§ 2 Angebot

Ist die Bestellung des potentiellen Mieters als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich.

§ 3 Miete, Wertsicherung

3.1 Zeitraum und Mietpreis sind im Mietvertrag angegeben. Wird die Mietzeit überschritten oder eine im Vertrag angegebene Zahl von Betriebsstunden, werden neben der Miete Mehrkosten berechnet. Die Höhe der Mehrkosten ergibt sich aus dem Mietvertrag.

3.2 Vorbehaltlich anderer Vereinbarung werden zur Berechnung der Betriebsstundenzahl die Angaben von am Gerät angebrachten Betriebsstundenzählern zugrundegelegt, soweit solche vorhanden sind.

3.3 Bei einer länger als 1 Jahr andauernden Mietzeit, erfolgt eine Indexierung der Miete. Verändert sich der vom niederländischen Centraal Bureau voor de Statistiek veröffentlichte Index CPI für Verbraucherpreis mit der Bezeichnung Consumentenprijsindex alle huishoudens (Basisjahr 2000 = 100 Punkte), so verändert sich die Miete. Die Neuberechnung erfolgt erstmalig ab dem 13. Kalendermonat und künftig alle weiteren 12 Monate. Die neue Miete wird nach folgender Methode berechnet: Die bisherige Miete wird multipliziert mit dem Index, welcher vier Kalendermonate vor Durchführung der Neuberechnung galt und dividiert mit dem Index, welcher vier Kalendermonate vor dem Beginn des Mietverhältnisses galt. Ab der zweiten Neuberechnung wird bei der Division auf den Kalendermonat abgestellt, welcher vier Monate vor der letzten planmäßigen Neuberechnung lag.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Bei einer Mietzeit von mehr als einem Monat wird die Miete monatlich abgerechnet. Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei einer Mietzeit bis zu einem Monat ist die Miete zum Ende der Mietzeit ohne Abzug fällig.

4.2 Eine im Vertrag vereinbarte Kautions ist in bar bei Vertragsabschluss fällig. Wir erstatten die Kautions zurück an den Mieter, sobald wir die Mietsache in vertragsgerechtem Zustand zurückerhalten haben.

4.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4.4 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4.5 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

4.6 Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

§ 5 Lieferung

5.1 Unsere Preise verstehen sich FCA Inustrieterrein Panningen, Niederlande gemäß Incoterms 2000. Die Rückgabe erfolgt vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ebenfalls an unserem vorgenannten Sitz.

5.2 Wird auf Wunsch des Bestellers eine Lieferung oder Abholung vereinbart, gehen die Kosten und das Risiko zu Lasten des Bestellers. Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

5.3 Bei einer Überschreitung der Mietzeit sind wir vorbehaltlich weiterer Rechte zur Berechnung von Schadensersatz berechtigt.

§ 6 Eigentum

6.1 Die Mietsache bleibt unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Mietsache zurückzunehmen.

6.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns Der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

6.3 Zu Veränderungen der Mietsache, insbesondere Umbauten, bedarf der Besteller unserer vorherigen

schriftlichen Zustimmung. Wenn der Besteller Teile montiert oder anbringt, werden diese unser Eigentum.

6.4 Der Besteller darf die Mietsache nicht an Dritte weitervermieten oder Ihnen zur Nutzung überlassen. Ferner ist er nicht berechtigt, die Sache zu verpfänden oder mit Rechten Dritter zu belasten. Abweichungen sind nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns möglich.

§ 7 Nutzung

7.1 Bei Übergabe der Mietsache hat der Besteller diese unverzüglich auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit zu kontrollieren. Zeigt der Besteller uns solche Mängel oder Fehlmengen nicht binnen 72 Stunden nach Übergabe an, kann der Besteller sich auf solche nicht berufen. Verletzt der Besteller seine Anzeigepflicht, kann er wegen der betreffenden Mängel oder Fehlmengen keine Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen. Letzteres gilt auch für Ersatz von Mangelfolgeschäden.

Weitergehende Verpflichtungen des Bestellers nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Obliegenheiten nach §§ 377, 378 HGB, bleiben unberührt.

7.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln. Er darf sie nur zum vertraglich vorgesehenen Zweck benutzen und muss für die Einhaltung der jeweiligen Bedienungs- und Sicherheitsbestimmungen achten.

7.3 Der Besteller gewährleistet, dass er selbst und das von ihm eingesetzte Personal über die zur Nutzung notwendige Qualifikation verfügt.

7.4 Tritt während der Mietzeit ein Mangel auf, ist der Besteller verpflichtet, diesen uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Folgen einer verspäteten Anzeige gehen zu Lasten des Bestellers.

7.5 Die Mietsache darf grundsätzlich nur an dem im Vertrag angegebenen Bestimmungsort eingesetzt werden. Der Besteller hat auf Anfrage unsererseits Auskunft zu erteilen, wo die Mietsache sich befindet. Eine Nutzung oder Verbringung der Mietsache außerhalb der Niederlande oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unzulässig.

§ 8 Unterhalt

8.1 Der Besteller hat uns auf Anfrage die Mietsache für Inspektionen zur Verfügung zu stellen. Der Besteller gestattet uns den Zutritt in Grundstücke und Gebäude zur Durchführung der Inspektion oder zur Rücknahme der Mietsache.

8.2 Technische Instandsetzungen der Mietsache gehen zu unseren Lasten. Regelmäßige Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung im täglichen Gebrauch sind vom Besteller auf eigene Kosten durchzuführen. Insbesondere die Kontrolle und Aufrechterhaltung des Schmierensystems obliegen dem Besteller. Er wird Betriebsmittelstände regelmäßig kontrollieren und Kraftstoffe sowie andere Verbrauchsstoffe auf eigene Kosten nachfüllen.

8.3 Vor Durchführung von Inspektionen und bei Rückgabe stellt der Besteller die Mietsache in gereinigtem Zustand zur Verfügung. Der Besteller gewährleistet, dass die Mietsache während der Dauer von Inspektionen uneingeschränkt und in geeigneten Räumen zur Verfügung steht.

8.4 Reparaturen darf der Besteller nur nach vorheriger Zustimmung durch uns durchführen. Führt der Besteller ungeachtet dessen Reparaturen aus, erfolgt keine Kostenerstattung durch uns. Das Recht, Schadensersatz vom Besteller zu verlangen, bleibt vorbehalten.

§ 9 Haftung und Versicherungsschutz

9.1 Der Besteller trägt grundsätzlich das Risiko für zufälligen Untergang, Diebstahl und Beschädigung der Mietsache. Der Besteller kann sich im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung gegen derartige Risiken versichern. Für den Versicherungsschutz gelten besondere Einschränkungen und Voraussetzungen. Kosten der Versicherung gehen zur Lasten des Bestellers.

9.2 Der Gebrauch der Mietsache erfolgt auf Risiko des Bestellers. Von Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit Gebrauch der Mietsache entstehen, stellt uns der Besteller frei.

9.3 Bei Unfällen oder Beschädigungen während des Gebrauches der Mietsache ist uns der Besteller zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet. Folgen einer verspäteten Anzeige gehen zu Lasten des Bestellers.

9.4 Wir haften nicht für Schäden beim Betrieb oder aufgrund von Versagen oder Ausfall der Mietsache, sofern der Schaden nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragserfüllung beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit ein von uns zu vertretender Lieferverzugs auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit ein von uns zu vertretender Lieferverzugs auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die

Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.5 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.

9.6 Soweit nicht in den vorstehenden Absätzen etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9.7 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

9.8 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Ende des Mietverhältnisses

10.1 Ein befristetes Mietverhältnis endet zum angegebenen Termin.

10.2 Erfolgt keine Rückgabe der Mietsache zum Ende des Mietverhältnisses, liegt darin jeweils das Angebot des Bestellers zur Verlängerung des Vertrages zu den ursprünglichen Vertragsbedingungen und um jeweils die gleiche Mietdauer.

10.3 Die Kündigung befristeter Mietverhältnisse ist vorbehaltlich eines gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsrechts ausgeschlossen.

10.4 Unbefristete Mietverhältnisse können gekündigt werden, wobei die Kündigung mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen hat. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche bei Mietverhältnissen bis zu 6 Monaten. Die Frist beträgt zwei Wochen bei Mietverhältnissen ab 6 Monaten bis zu einem Jahr. Die Frist beträgt 1 Monat bei Mietverhältnissen ab 1 Jahr.

10.5 Wir sind berechtigt zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn

a) der Besteller mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und es sich dabei nicht um einen geringfügigen Rückstand handelt oder

b) der Besteller die Mietsache unbefugt an einen nach dem Vertrag unzulässigen Ort verbringt oder den Ort auf Anfrage nicht unverzüglich mitteilt oder

c) gegen das Vermögen des Bestellers Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt werden oder der Besteller im Sinne der Insolvenzordnung zahlungsunfähig ist.

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

11.1 Sofern der Besteller Unternehmer ist, ist Kleve am Niederrhein Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Stand: 28. Oktober 2008